

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Rechtsanwalt Moritz Wagner

Fachanwalt für Familienrecht
Marktstraße 7
66333 Völklingen

Betreff: Ihre unzutreffenden Unterstellungen im Schreiben vom 16.06.2025
Az.: 673/25 WA01 / WA – Fristwahrung und Gegenanzeigevorbehalt

Sehr geehrter Herr Wagner,

Sie werfen mir in Ihrem Schreiben vor, ich hätte am 07.06.2025 die Wohnung Ihrer Mandantin aufgesucht, „um meinen Sohn zu sehen“, und hätten „mit meinen Händen versucht, die Tür gewaltsam aufzudrücken“. Diese Darstellung ist **faktisch falsch** und stellt eine **unzulässige Tatsachenbehauptung** dar, die – in der vorliegenden Form – geeignet ist, meinen Ruf zu schädigen und den Tatbestand der **üblichen Nachrede** (§ 186 StGB) sowie **falschen Verdächtigung** (§ 164 StGB) zu erfüllen.

Ich stelle Ihnen hiermit klar:

Ich habe an diesem Tag nicht die Absicht gehabt, mein Kind zu sehen, und hatte **zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Kenntnis davon, dass mein Sohn überhaupt anwesend war**. Der Grund meines Erscheinen war ein zivilrechtlich begründeter Zahlungsrückstand. Das Kind begegnete mir spontan – und die Situation, die darauf folgte, ist dokumentiert.

Dass Sie in Ihrem Schreiben nun mit klarer Formulierung behaupten, ich hätte „meinen Sohn sehen wollen“ und sich daraus Ihr gesamter juristischer Aufbau ableitet, ist mehr als nur fahrlässig. Ich habe Sie bereits in meiner ersten Reaktion auf Ihre Mandantin darauf hingewiesen, dass ich bereit bin, deeskalierend zu agieren – auch im Hinblick auf ihre psychische Verfassung, die mir aus eigener Erfahrung hinreichend bekannt ist.

Dass Sie nach sieben Monaten Mandatstätigkeit nichts weiter beisteuern als ein Schreiben, das in seinem Kern eine nachweislich falsche Tatsachenbehauptung enthält, spricht nicht für eine sorgfältige Aufarbeitung des Sachverhalts.

Stattdessen belegt es, dass auch Sie sich nun – ob absichtlich oder durch Nachlässigkeit – an einer Dynamik beteiligen, die meinem Kind nachhaltig schadet.

Zur Klarstellung:

- Ihre Mandantin hat mir selbst gegenüber am Telefon eingeräumt, dass sie dem Kind erzählt, ich sei auf „Weltreise“.
- Sie stand an der Wohnungstür und sagte, sie „müsste“ mich anzeigen – weil das „so vereinbart“ sei.
- Sie trat zur Seite, als unser Sohn nach mir rief.
- Ich bin nicht „in die Wohnung eingedrungen“. Ich wurde durch die Situation hineingezogen – emotional und räumlich.
- All dies ist belegt, dokumentiert, archiviert – auch mit vollständigen Tonaufnahmen.

Ich gehe derzeit noch davon aus, dass Sie diesen gravierenden Fehler nicht absichtlich gemacht haben, sondern auf eine einseitige Darstellung Ihrer Mandantin hereingefallen sind. Aus diesem Grund **habe ich die bereits vorbereitete Strafanzeige gegen Sie noch nicht eingereicht**, sondern gebe Ihnen mit diesem Schreiben die Gelegenheit, **Ihre Äußerung zu korrigieren oder zurückzunehmen**.

Sollte bis 7 Tage ab Zugang keine schriftliche Richtigstellung oder Entschuldigung erfolgen, werde ich die Anzeige ohne weitere Vorankündigung bei der Staatsanwaltschaft einreichen.

Abschließend sei erwähnt: In meinem vorherigen Schreiben hatte ich – im Unterschied zu heute – noch mit der nötigen Zurückhaltung gesprochen. Ich habe Sie dort aufgefordert, die Rolle Ihrer Mandantin im Verfahren kritisch zu prüfen. Das Schwärzen ihrer Adresse war kein „Drohmittel“, sondern eine höfliche Einladung zur Reflexion, mit wem Sie sich hier in ein Verfahren begeben haben.

Sie vertreten eine Person, die seit Jahren nicht in der Lage ist, ihr Kind als eigenständiges Wesen wahrzunehmen, sondern es wie ein Druckmittel benutzt. Wenn Sie diese Rolle unterstützen wollen, müssen Sie das selbst mit sich vereinbaren – aber **nicht in meinem Namen, und nicht mit erfundenen Behauptungen** über meine Motive.

Sie sind kein neutraler Beobachter mehr. Sie haben sich positioniert. Und ich weise Sie an dieser Stelle unmissverständlich darauf hin: **Wenn Sie das, was Sie Kindeswohl nennen, wirklich vertreten wollen, dann hören Sie auf, gegen einen Vater zu arbeiten, der sein Kind liebt – und hören Sie auf, Lügen zur juristischen Grundlage zu machen.**

Nun zu dem wahren Teil Warum ich bei der Kindesmutter an diesem Tag vor Ort war: Hallo Ihre Mandantinnen schuldet mir eine Menge Geld , daher erlaube ich mir, die offene Zahlung an Sie weiterzuleiten. Da Sie mir mit aller Deutlichkeit mitgeteilt haben, dass Sie die Interessen von Frau K. vertreten, überlasse ich Ihnen zur Weiterleitung auch die ausstehende Rechnung: Ihre Mandantin gab mir an jenem Tag lediglich 10 € – der Restbetrag ist offen.

Im Interesse Ihrer Mandantin fordere ich Sie auf, diese zur Begleichung aufzufordern. Andernfalls werde ich gezwungen sein, den zivilrechtlichen Klageweg zu beschreiten.**

Ergänzend informiere ich Sie: Bereits Anfang dieser Woche wurde wegen mehrerer nachweisbarer Vergehen Ihrer Mandantin im Zusammenhang mit dem Vorfall vom 07.06.2025 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken erstattet.

Da Sie *kein Strafrechtler* sind, wird die Angelegenheit dort ohne Ihre Beteiligung behandelt werden müssen. Da Sie Ihrer Mandantin offenbar ohnehin dazu raten, weiter zu verleumden, ist davon auszugehen, dass bei einer zukünftigen Eskalation ohnehin ein Kollege das Mandat übernehmen wird.

Und abschließend:

Sie hätten sich diese Entwicklung ersparen können, wenn Sie das Verfahren inhaltlich erfasst hätten. Dann wüssten Sie auch, dass ich seit Langem keinen Schritt mehr ohne Bodycam mache, sobald es um die Kindesmutter geht.

Ja – auch ich musste das erst lernen.

Und falls Sie es vergessen haben: Mein Sohn heißt Nicolas.

Vielleicht hilft Ihnen das beim nächsten Schriftsatz

Mit Nachdruck

Mark Jäckel

